

BM.I 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

**XXIV. GP.-NR
2754 /AB**

09. Sep. 2009

zu 2726 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1046-II/2/b/2009

Wien, am 9. September 2009

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sonja Ablinger, Genossinnen und Genossen haben am 9. Juli 2009 unter der Zahl 2726/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizei Einsatz bei 1. Mai Demonstration in Linz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ziel des Polizeieinsatzes am 01.05.2009 war, die ordnungsgemäß angemeldete Versammlung entsprechend zu schützen und deren Durchführung zu ermöglichen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Polizeidirektor Hofrat Dr. Walter WIDHOLM

Zu Frage 3:

Der gesetzwidrige bzw. unfriedliche Teil der Versammlung wurde umstellt, um eine Vermeidung mit den friedlichen Teilnehmern zu unterbinden, damit für diese ihr Demonstrationsrecht weiterhin gewährleistet werden konnte.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1999/J vom 07.07.2009 (2012/AB XXIV. GP) verwiesen (Antwort 2).

Zu Frage 6:

Die polizeiliche Videodokumentation wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt beigezogen, so dass diese Beweise auf Zeugenaussagen beruhen.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Ja, soweit dies eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgabe der Verfolgung einer strafbaren Handlung darstellt.

Zu Frage 9:

Polizeidirektor Hofrat Dr. Walter WIDHOLM erteilte als behördlicher Einsatzleiter den Auftrag, sich widersetzende Personen – sofern notwendig – mit maßhaltender Körperkraft aus der Demonstration herauszulösen.

Zu Frage 10:

Um die bewusst eingenommene „Verhakung“ der Personen zu lösen, wurde der Einsatzstock gegen Muskelpartien eingesetzt, da gelindere Mittel sich bereits als wirkungslos erwiesen hatten.

Zu Frage 11:

Aufgrund des § 2 Zi. 1, 2 und 3 Waffengebrauchsgesetz 1969 wurden Dienstwaffen durch die Beamten zum Einsatz gebracht.

Zu Frage 12:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1999/J vom 07.07.2009 (2012/AB XXIV. GP) verwiesen (Antworten 15 und 16).

Zu Frage 13:

Nach Auskunft der Bundespolizeidirektion Linz stimmen sie nicht.

Zu Frage 14:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.

Zu Frage 15:

In der Grundausbildung umfasst der Lehrgegenstand „Angewandte Psychologie“ 40 Unterrichtseinheiten; darüber hinaus werden in den Gegenständen „Kommunikation und Konfliktmanagement“, „Berufsethik“, „Gesellschaftslehre“ und „Menschenrechte“ psychologische Inhalte vermittelt.

Zu Frage 16:

Den Spezialkräften werden psychologische Fortbildungsinhalte vermittelt.

Zu Frage 17:

Ja. Einsatztaktische Schulungen finden im Rahmen des Einsatztrainings statt. Einsatztechniken werden nach dem Einsatztrainer-Handbuch vermittelt.

Zu Frage 17 (2) – in der Anfrage als weitere Frage Nr. 17 gestellt:

Ja; aufgrund von laufenden Ermittlungen muss von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu Frage 18:

Der Herr Sicherheitsdirektor ist mit einer umfassenden Evaluierung des Einsatzes beauftragt. Da die Erkenntnisse aus den laufenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren in diese einfließen sollen, ist sie noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 19:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 20:

Nach Abschluss aller Ermittlungen und Verfahren wird ein allfälliges Fehlverhalten Gegenstand dienstrechtlicher Beurteilungen sein.

Zu Frage 21:

Bei der Polizei vorhandenes Videomaterial wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Zu Frage 22:

Seitens der Polizei wird auch hinkünftig die Strategie verfolgt werden, durch deeskalierende Maßnahmen die Ausübung von Zwangsmaßnahmen zu vermeiden, sofern dies zur Durchsetzung des gesetzlichen Auftrages noch möglich ist.

